



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1843

LXXIV. Das Domcapitel zu Havelberg verkauft den Pfarrhof im Dorfe Schönermark an einen Bauern, im Jahre 1557.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54314](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54314)

der Dechant herr Petrus Conradi von wegen des Capittels zw haelberg von stundt zweihundert vnd zwentzich Floren midth Einhundert vnd Fünffvndfexzich thaler groschen entrichteit, zugestellt vnd beczalet. Die auch der Müller also fullenkomen beczalung des lezthen kauffgeldes angenommen Vnd die herrn des Capittels der gantzen Summa des kauffgeldes frey vnd guetwillig quittirt vnd lofs gesagt. Vnd die Mullen Sampt aller Zugehorung, Auch aller fernere ahntprüche in meliori forma erlassen vnd abgefagt — — Acta vnd verhandelt Ihn der Dechaney zw haelberg Ihm kleinen Sommergemache, Ihm Jare, Indiction, tagk, Babstum, als oben. Geschen Ihn kegenwartigkeit der Erlamen vnd vorlichtigen Georgio Moderichs vnd Acchim korteknaken vnder dem Berge wonhafftig, die ich also wegen meines Notariatamptes zw zeugen gefordert vnd gebethen.

Nach demselben Copialbuche fol. 109.

LXXIV. Das Domecapitel zu Havelberg verkauft den Pfarrhof im Dorfe Schönermark an einen Bauern, im Jahre 1557.

Anno domini XV^o. quinquagesimo septimo, Montags nach Trinitatis hat das Erwürdige Capittel zu Havelberg Junge Achim Smock des alten Achim Smock Svhn, den pfarhoff zn Schönermarcke mit II hufen vnd alles zugehorung, als von alters dazu gehorig, nichts aufsgenommen, vor XLVIII soock erblich vorkaufft. Vnd nachdem Achim Muller als der erst keuffer XIII soock vnd $\frac{1}{2}$ floren entfangen, Soll er noch auff pfingsten negst anno etc. LVIII. XI soock vnd anno etc. LIX. auff pfingsten auch XI soock entrichten vngeweigert vnd soll von stund an alle dinst thun vnd ander auflagen vnd beschwerung neben den andern pauren vnd nachpauren (sic), fleisch vnd kornezkehenden geben vnd entrichten, nichts aufsgenommen. Actum in capitulo, Presentibus Hans Krelen sculteto et Achim Hoffart testibus ad premissa.

Aus dem Liber capituli pro diversis negotiis im K. Geh. Ministerial-Archive fol. 314^b.

LXXV. Testament des Domdechanten Peter Conradi, vom Jahre 1558.

Im Namen des Vaters vnd des Sohnes vnd des Heyligen Geistes Amen. Ich Petrus Conradi, Jacob Könen zu grossen Luben, der etwa ins Capittel gepiete zu Havelberge vnter den langen bergk gewohnt vnd da gestorben, sein Sohn, vnwürdiger Priester, Canonicus vnd Dechant zu Havelbergk, An leib witz vnd verstandt gotlob fritch gefundt vnd vnuerfchwecht, wiewoll Achtzig Jar vngesehrlich alt. Nachdem ich befinde, das nicht gewissers, dan der Todt, vnd nichts vn-gewissers, als die Stunde des Todes; So habe ich mein Testament vnd lesten willen auf meinem Todt-fall, den Godt nach seinen willen schicken wolle, mit meiner eigen handt setzen vnd ordenen wollen. Zum Ersten bezeuge vnd protestire ich solenniter vnd expresse vor Gott, Marien seiner Mutter vnd vor alle Gottesheiligen vnd sonderlichen vor meinen patronen, das so ich aus des Fleisches schwacheit, des Teuffels anfechtung oder sonst aus Jenniger bewegnuse in meinem Tode oder ende mochte von der Christlichen katolischen Kirche, glauben vnd derselben Artickell, die mit so vil heiliger merterer blute geconfirmirt, Jennigerleye weise disputiren oder daran zweiffeln, das Gott vnd seine heilige Mutter vor-